



Bekämpfungsempfehlung Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Kurzporträt

- Mehrjährige Pflanze, 40–100 cm hoch
- Stängel stark verzweigt und am Grund oft holzig
- Blätter schmal und ungeteilt (6–7 cm lang, 2–3 mm breit), ermöglicht Unterscheidung von anderen Kreuzkräutern
- Gelbe endständige Blütenköpfchen mit 10–15 Strahlen
- Blütezeit Juni–November
- Ausbreitung mit Samen durch Wind und Fahrzeuge
- Typische Standorte: primär offene Stellen wie Strassenränder (Autobahnen) und Böschungen, Bahnareale und Buntbrachen
- Giftig für Vieh und Mensch (über Nahrungskette)



Prävention

- Neupflanzung, Vermehrung, Verwendung und Verkauf sind verboten
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Nicht nach Samenreife schneiden, da dadurch die Ausbreitung gefördert wird
- Nicht verfüttern, da in frischem sowie getrocknetem Zustand giftig

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

Bestandesgrösse/ Lebensraum	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1	1	1,3	1	1,2,3
Gewässer	1	1	1	1,3	1	1,2,3
Wald	1	1	1	1,3	1	1,2,3
Landwirtschaftsfläche	1	1,4	1	1,3	1	1,2,3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,4	1	1,3	1	1,2,3

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen ist zu verhindern

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausreissen

4 = Abtragen der obersten Bodenschicht. Vorsicht: Offener Boden bietet beste Bedingungen für *Senecio*. Deshalb ist ein Abtrag nur sinnvoll, wenn kein Samendruck aus der Umgebung vorhanden ist und anschliessend rasch begrünt wird!

Bekämpfungsmethoden

- 1) Ausreissen:** Einzelpflanzen sowie kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, von Mai bis November mit den Wurzeln vorsichtig ausreissen. Ein Auflockern des Bodens mit einer Spatengabel erleichtert das Ausreissen. Beim Vorhandensein von Samen, Pflanzenmaterial sofort gut verschlossen abführen, damit keine Samen verschleppt werden.
- 2) Mehrmaliges (alle 6 Wochen), tiefes Mähen pro Jahr:** Vor der Samenbildung mähen. Mähen reduziert lediglich die weitere Ausbreitung, führt jedoch nicht zu einer Eliminierung.
- 3) Kombination Schnitt und Ausreissen:** Da eine Eliminierung durch Schnitt kaum erreicht werden kann, wird eine Kombination von Schnitt (→ 2) und Ausreissen (→ 1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgerissen werden (alle 6–8 Wochen), während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, gemäht wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten, wenn möglich, ausschliesslich ausgerissen werden.
- 4) Abtragen der obersten Bodenschicht (30 cm):** Bei grossen Beständen; durch eine Abtragung werden Pflanzen, Wurzeln und Samen entfernt. Vorsicht: Offener Boden bietet beste Bedingungen für das Schmalblättrige Greiskraut. Deshalb ist ein Abtrag nur sinnvoll, wenn kein Samendruck aus der Umgebung vorhanden ist und anschliessend rasch begrünt wird!

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember-April
1) Ausreissen								
2) Mähen		alle 6 Wochen, jeweils vor der Samenbildung						
3) Schnitt u. Ausreissen		alle 6–8 Wochen, jeweils vor der Samenbildung						
4) Bodenabtrag								

Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen

Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Beim Transport geschlossene Säcke verwenden (Flugsamen)

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Blüten und Wurzeln kann normal kompostiert werden.
- Pflanzenmaterial mit Blüten oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden. (extranet.kvu.ch/files/documentdownload/130730154631_Kompostieren_und_Vergaeren_invasiver_Neophyten_Nov11.pdf).
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich. Wird mit Senecio belastetes Material abtransportiert, muss die korrekte Entsorgung sichergestellt sein.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Bekämpfte oder potenziell eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora www.infolora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_sene_ina_d.pdf

Weitere Informationen

- AGIN www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: agin-b@kvu.ch